

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eppishausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Eppishausen**

In seiner Sitzung am 12.06.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2024 gebilligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von rund 6,69 ha und umfasst die Flurstücke mit den Nrn. 299, 300 (Graben, bleibt erhalten) und 301, Gemarkung Haselbach, Gemeinde Eppishausen. Der Änderungsbereich liegt nördlich der Gemeinde Eppishausen, am östlichen Rand des Gemeindegebiets, ca. 650 m westlich des Ortsteils Haselbach. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Acker bzw. Dauergrünland genutzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flur-Nrn. 299 und 301, Gemarkung Haselbach, Gemeinde Eppishausen“ durchgeführt. Mit der Planaufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Die derzeitige Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan u.a. als „Fläche für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung“ bzw. „naturreaumtypische Wiesen / Grünland mit Feuchtezeigern“, steht der geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flur-Nrn. 299 und 301, Gemarkung Haselbach, Gemeinde Eppishausen“ an dieser Stelle entgegen. Aus diesem Grund sieht die Gemeinde Eppishausen das Erfordernis, bauleitplanerisch steuernd einzugreifen und die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Mit der gegenständlichen Änderung des Flächennutzungsplanes wird zukünftig im betroffenen Bereich ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.06.2024 liegt im Rathaus der Gemeinde Eppishausen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Zeitraum vom 05.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024** zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Gemeinde Eppishausen, Mörgener Straße 8, 87745 Eppishausen:  
Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Marktplatz 6, 87757 Kirchheim in Schwaben  
Montag bis Mittwoch sowie Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 15:00 bis 18:00 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Eppishausen ([www.eppishausen.de](http://www.eppishausen.de) → WOHNEN & BAUEN → BAULEITPLANUNG) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

### Umweltbelange

Die wesentlichen umweltbezogenen Belange können dem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Bewertung entnommen werden. Hinsichtlich der Umweltbelange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB von folgenden Beteiligten Stellungnahmen eingegangen:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Keine Bedenken, Verweis auf Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu und des Wasserwirtschaftsamtes Kempten
- Landratsamt Unterallgäu

- Abteilungen Wasserrecht: Hinweise und Anregungen hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser
- Abteilung Bauleitplanung: keine Einwendungen
- Wasserwirtschaftsamt Kempten: Ausführungen zu Altlasten (nicht vorhanden), Siedlungsentwässerung (Einverständnis), Hochwasserschutz (Hinweis) und Gewässerökologie (Hinweis)

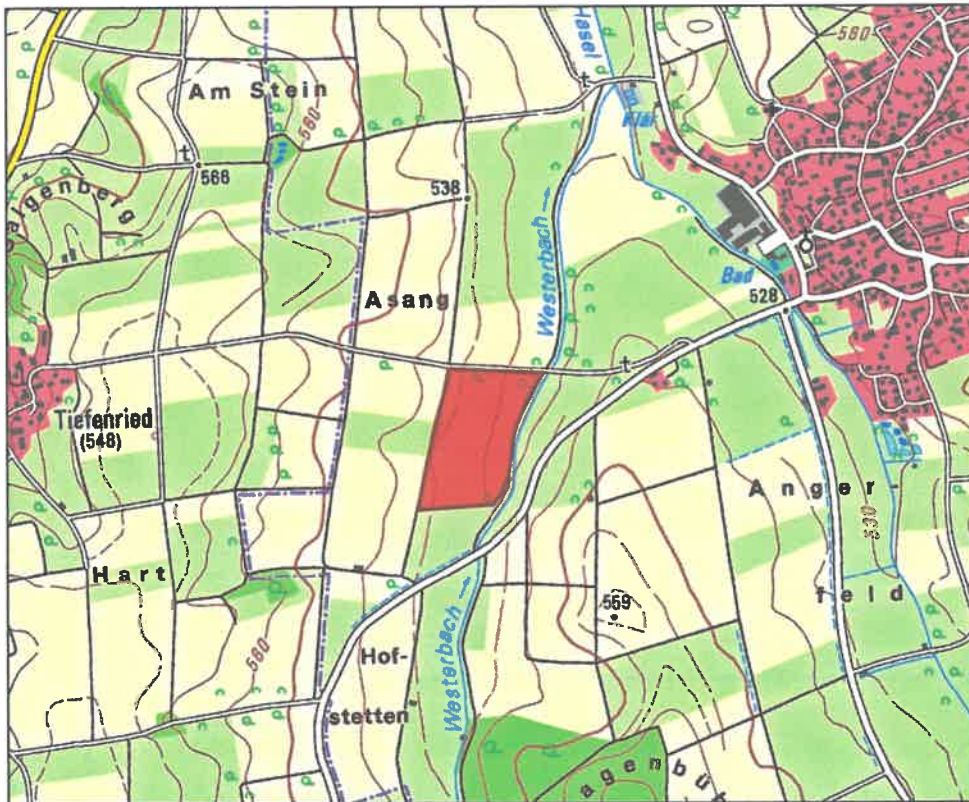
Aufgrund der Stellungnahmen kam es zu Anpassungen hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes, welche der Abwägung und den Unterlagen (farblich gekennzeichnet) entnommen werden können.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

#### Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Lageplan (Änderungsbereich rot dargestellt)



Gemeinde Eppishausen, den 26.07.2024

*S. Nieberle*  
 Susanne Nieberle,  
 1. Bürgermeisterin



Angeheftet am: 28.06.2024  
 Abgenommen am: 06.08.2024